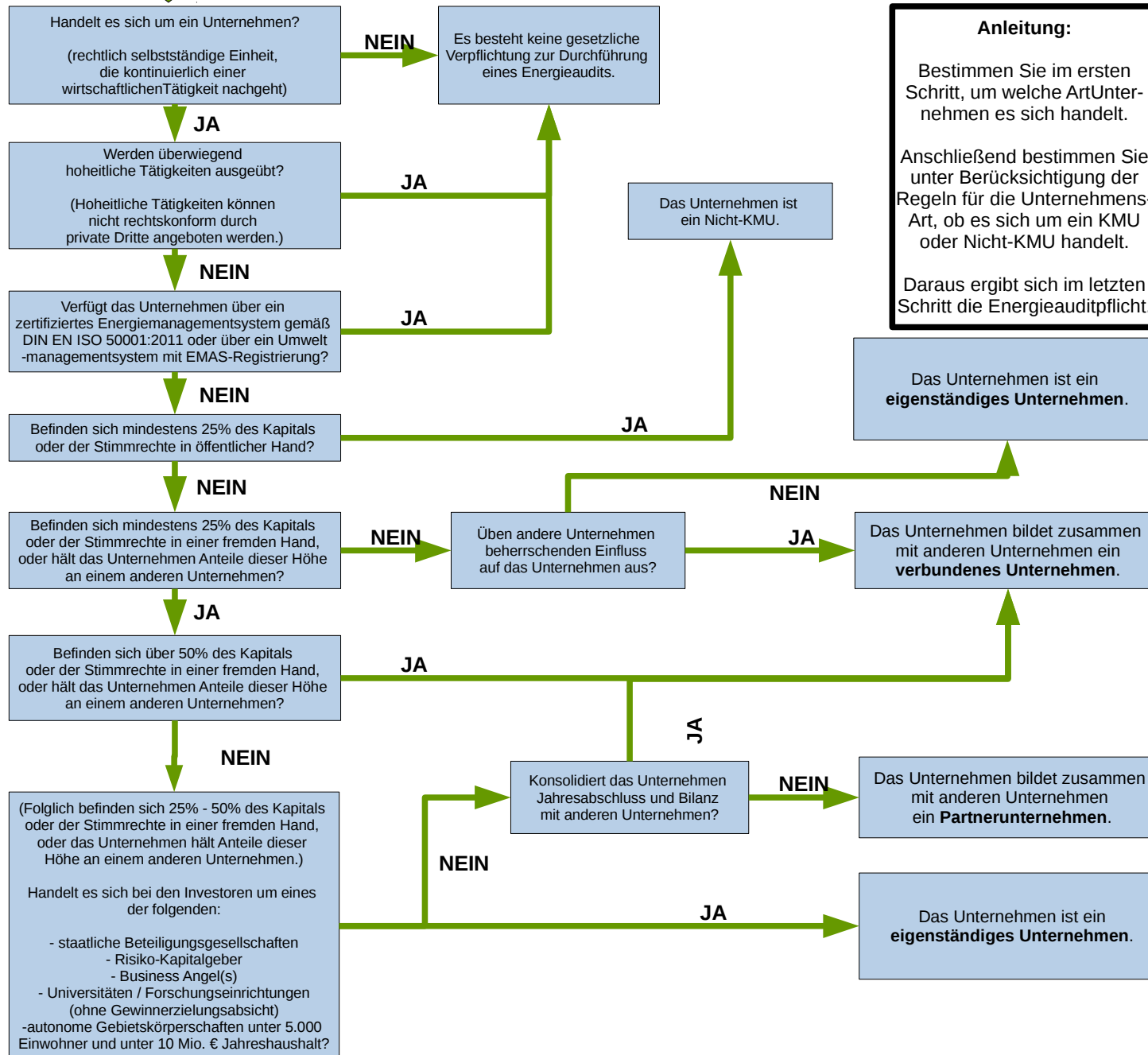


START – Schritt 1

Hilfsdiagramm zur Ermittlung der Energieaudit-Pflicht (gemäß „Merkblatt für Energieaudits“ des BAFA)



Schritt 2

Ein Unternehmen ist ein Nicht-KMU, wenn es:

250 oder mehr Mitarbeiter beschäftigt
(Jahres-Vollzeit-Äquivalente)

ODER

50 Mio. € oder mehr Jahresumsatz
und
43 Mio. € oder mehr Bilanzsumme
aufweist.

Verbundene Unternehmen:

Die vollständig summierten Personal- und Finanzdaten der verbundenen Unternehmen werden zur Bestimmung des Nicht-KMU-Status zugrunde gelegt.

Partnerunternehmen:

Die anteilig summierten Personal- und Finanzdaten der verbundenen Unternehmen werden zur Bestimmung des Nicht-KMU-Status zugrunde gelegt.

Eigenständige Unternehmen:

Nur die eigenen Personal- und Finanzdaten werden zur Bestimmung des Nicht-KMU-Status zugrunde gelegt.

Schritt 3

Ist das Unternehmen ein Nicht-KMU und liegt kein Grund zur Befreiung von der Energieaudit-Pflicht vor, so muss bis zum 05. Dezember 2015 und wiederkehrend alle 4 Jahre ein Energieaudit durchgeführt werden.